

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 40/030/2015**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Herr Hermann	Datum: 03.07.2015 Az.: 40-3
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	27.08.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	21.09.2015	Vorberatung
Kreistag	28.09.2015	Beschluss

**Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg zum 01.08.2015  
- Erhöhung der Zügigkeit der Höheren Berufsfachschule für Sozial- und  
Gesundheitswesen von drei auf vier Züge am Berufskolleg Neandertal zum Schuljahr  
2015/16**

Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

**Beschlussvorschlag**

Der Kreistag beschließt, am Berufskolleg Neandertal die Zügigkeit im Bildungsgang „Höhere Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen“ rückwirkend zum Beginn des Schuljahres 2015/16 von dreizügig auf vierzügig zu erhöhen.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung  
Bearbeiter/in: Herr Hermann

Datum: 03.07.2015  
Az.: 40-3

## **Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg zum 01.08.2015 - Erhöhung der Zügigkeit der Höheren Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen von drei auf vier Züge am Berufskolleg Neandertal zum Schuljahr 2015/16**

### **1. Anlass der Vorlage**

Das Land Nordrhein-Westfalen hat auf der Grundlage des 10. Schulrechtsänderungsgesetzes mit Wirkung zum Schuljahr 2015/16 (01.08.2015) die Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) geändert.

Wesentliche Änderungen sind, dass die Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsvertrag und das Berufsorientierungsjahr in den neuen Klassen zur Ausbildungsvorbereitung (AVB) zusammengefasst wurden. Zudem wurde das einjährige Berufsgrundschuljahr aufgegeben und in die zweijährige Berufsfachschule integriert. Die Berufsfachschule kann seit dem Schuljahr 2015/16 bereits nach einem Schuljahr mit einem Hauptschulabschluss verlassen werden.

### **2. Sachverhaltsdarstellung**

#### **2.1 Änderungen bei den Abschlüssen durch die Änderung der APO-BK**

Das Land Nordrhein-Westfalen hat in der Begründung zum 10. Schulrechtsänderungsgesetz NRW ausgeführt, dass ein wesentliches Ziel der Änderung der APO-BK ist, die bisher bestehenden Warteschleifen für Jugendliche in der beruflichen Orientierung abzubauen. Die Jugendlichen sollen insgesamt schneller qualifiziert werden, damit sie zukünftig dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt früher zur Verfügung stehen als bisher. Die neue Ausbildungsvorbereitung ist deshalb stark auf Praktika in Unternehmen und Betrieben ausgerichtet und wird um schulische Grundbildung ergänzt. Je nach Unterrichtsrahmen und Leistungsstärke der Jugendlichen kann über die Ausbildungsvorbereitung ein Hauptschulabschluss Klasse 9 erworben werden.

Die zweijährige Berufsfachschule führt weiterhin nach zwei Jahren zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife). Hauptschüler mit einem Hauptschulabschluss Klasse 10 können bei entsprechend guter Leistung bereits nach einem Jahr den mittleren Schulabschluss erlangen. Hauptschüler mit einem Abschluss nach Klasse 9 werden in zwei Jahren zum mittleren Bildungsabschluss geführt. Sie können zukünftig auch nach einem Schuljahr die Berufsfachschule beenden. Bei entsprechender Leistung kann in diesem Fall der Hauptschulabschluss Klasse 10 zuerkannt werden.

In die Höheren Berufsfachschulen sollen ab dem Schuljahr 2015/16 alle Jugendlichen aufgenommen werden, die über einen mittleren Bildungsabschluss verfügen. Das Land Nordrhein-Westfalen verfolgt damit die Strategie, dass jeder Bildungsgang, den Jugendliche an einem Berufskolleg besuchen, zu einer höheren schulischen Qualifikation führt. Dass diese Strategie bei Jugendlichen nicht aufgeht, die nur einen schwachen Schulabschluss erreicht haben, wurde schon dargestellt (siehe beispielsweise Vorlage 40/026/2015). Die Wegfall der einjährigen Berufsfachschule als Alternativangebot seit der Änderung der APO-BK erhöht grundsätzlich

den Druck auf die Angebote in den Höheren Berufsfachschulen. Diesen kommt im komplexen Bildungsangebot der Berufskollegs eine größere Bedeutung zu.

## **2.2 Auswirkungen auf das Berufskolleg Neandertal**

Am Berufskolleg Neandertal hat sich die Änderung der APO-BK und das gestiegene Interesse an Sozialberufen besonders auf die Höhere Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen ausgewirkt, was eine Anpassung der Zügigkeit in diesem bestehenden Bildungsangebot zur Folge hat.

## **2.3 Erhöhung der Zügigkeit Höhere Berufsfachschule Sozial- und Gesundheitswesen**

In Bezug auf die gestiegene Nachfrage nach der Höheren Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen treffen im Schuljahr 2015/16 zwei wesentliche Faktoren aufeinander. Zum einen ist das Berufskolleg Neandertal durch die Zentralisierung von sozial- und gesundheitsorientierten Bildungsgängen mit dem Ziel, ein Innovationszentrum für Gesundheit am Menschen zu schaffen, in den Fokus interessierter Jugendlicher gerückt. Die diesbezüglichen Überlegungen in der Zukunftsplanung Berufskollegs erweisen sich als richtig und machen sich in der Nachfrage bemerkbar.

Der Zufluss von Jugendlichen in die Höhere Berufsfachschule Sozial- und Gesundheitswesen, die vor der Änderung der APO-BK noch gegebenenfalls in die Berufsfachschule hätten aufgenommen werden können, stärkt zum anderen zusätzlich die Nachfrage und führt zu einem deutlichen Bewerberüberhang. Dieser Überhang war für das Berufskolleg in diesem Ausmaß nicht absehbar. Aufgrund der genehmigten Zügigkeit ist das Berufskolleg berechtigt, 93 Jugendliche in den Bildungsgang aufzunehmen. Hätte das Berufskolleg diese Grenze eingehalten, hätte es 60 weiteren Jugendlichen absagen müssen. Dies wäre kein verantwortungsvoller Umgang mit den an einem Sozial- oder Gesundheitsberuf interessierten Jugendlichen gewesen.

Aus diesem Grunde hat sich das Berufskolleg im Einvernehmen mit der Verwaltung entschlossen, im Vorgriff auf einen Schulträgerbeschluss und die Genehmigung durch die Bezirksregierung einen vierten Zug zu eröffnen. So konnte weiteren 30 Jugendlichen eine Perspektive gegeben werden. Die Bezirksregierung Düsseldorf ist von der Verwaltung vor diesem Schritt von der Entwicklung am Berufskolleg Neandertal informiert worden. Aufgrund der Änderung der APO-BK und den im Detail nicht vorhersehbaren Auswirkungen auf die Nachfrage ist von dort das Signal gegeben worden, mit rückwirkenden Anträgen zum Schuljahr 2015/16 ausnahmsweise großzügig zu verfahren. Eine frühere Einbindung des Ausschusses für Schule und Sport ist nicht möglich gewesen, weil zum Zeitpunkt der letzten Sitzung der schulinterne Prozess hinsichtlich des vierten Zugs noch nicht abgeschlossen war.

## **3. Höhere Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen**

### **3.1 Inhalt des Bildungsgangs**

Bei dem Bildungsgang handelt es sich um einen vollzeitschulischen Bildungsgang ohne Zeiteinheiten für Praktika in der wöchentlichen Unterrichtsgestaltung. Die Stundentafel der Anlage C zur APO-BK sieht wöchentlich in den Jahrgangsstufen 11 und 12 jeweils

<b>Unterrichtsstunden</b>	<b>Fach</b>
11-14	Sozialwesen/Gesundheitswesen
3	Mathematik
bis zu 2	Physik, Chemie, Biologie

Unterrichtsstunden	Fach
1-2	Wirtschaftslehre
2-3	Englisch
3	Deutsch/Kommunikation
1-2	Sport / Gesundheitsförderung
1-2	Politik/Gesellschaftslehre
2	Religionslehre/Philosophie
3-8	Differenzierter Unterricht (Wahlfächer)

vor. Der erfolgreiche Abschluss der Jahrgangsstufe 12 führt zur Anerkennung der Fachhochschulreife.

### **3.2 Abstimmungsverfahren**

#### **3.2.1 Abstimmung zwischen den Kreisberufskollegs**

Die anderen Berufskollegs in der Trägerschaft des Kreises Mettmann wurden über die Erhöhung der Zügigkeit in dem Bildungsgang informiert. Kein Berufskolleg hat hiergegen Bedenken geäußert.

#### **3.2.2 Regionale Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern**

Die vorgeschriebene regionale Abstimmung mit den benachbarten öffentlich-rechtlichen Schulträgern wurde schriftlich durchgeführt. Keiner der den Kreis Mettmann umgebenden öffentlich-rechtlichen Schulträger hat gegen die Erhöhung der Zügigkeit in der Höheren Berufsfachschule Sozial- und Gesundheitswesen Bedenken geäußert.

#### **3.2.3 Information der privaten Ersatzschulträger**

Die privaten Ersatzschulträger wurden über die Erhöhung der Zügigkeit schriftlich informiert. Anders als bei den öffentlich-rechtlichen Schulträgern räumt das Schulrecht NRW den privaten Ersatzschulträgern nicht die Möglichkeit ein, gegen die Errichtung von Bildungsgängen der öffentlich-rechtlichen Schulträger Bedenken zu äußern.

### **4. Einbindung der Bezirksregierung Düsseldorf**

Die Bezirksregierung Düsseldorf hatte bereits im Vorfeld erklärt, dass sie die sich aus der Änderung der APO-BK ergebenden Anforderungen an die Schulen und die Schulträger als im Vorfeld wenig erfassbar einstuft und daher mit entsprechenden nachträglichen Anträgen großzügiger umgehen wird. Insoweit ist zu erwarten, dass die rückwirkende Erhöhung der Zügigkeit zum Beginn des Schuljahres 2015/16 genehmigt wird.

### **5. Auswirkungen der Erhöhung der Zügigkeit auf das Berufskolleg Neandertal**

Die Erhöhung der Zügigkeit wird nicht dazu führen, dass sich die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler am Berufskolleg Neandertal erhöht. Die Jugendlichen, die in den vierten Zug der Höheren Berufsfachschule aufgenommen wurden, hätten vor der Änderung der APO-BK die Berufsfachschule besucht. Die Beschulung der Jugendlichen kann im derzeitigen Raumbestand erfolgen.

Insoweit entstehen durch den vierten Zug keine zusätzlichen Kosten für den Kreis Mettmann. Mit der Erweiterung des Angebotes wird die bestehende Nachfrage vor allem von Jugendlichen aus dem Kreis Mettmann abgedeckt. Im Ergebnis wird also der Wegfall der einjährigen Berufsfachschule kompensiert.